

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „Seph“ vom 24. Mai 2023 07:51**

## Zitat von Quittengelee

Was aufs selbe hinausläuft. Genau genommen ging es darum was passiert, wenn jedes Jahr Kollegin A darauf verweist und Kollegin B, C oder D dann seufzend ihre Kontodaten zur Verfügung stellt, eben weil ohne Schulkonto keine Klassenfahrten möglich sind.

Bitte noch einmal meinen Beitrag lesen. Es wurde nicht das Konto einer anderen Kollegin, sondern das schuleigene Girokonto zur Verfügung gestellt....so wie es von vorneherein hätte laufen sollen.

PS: Selbstverständlich hätte ich die Gelder auch nicht über Konten von Kollegen laufen lassen, da auch das rechtswidrig gewesen wäre. Einzige Ausnahme wäre eine entsprechende schriftliche Anweisung aus der Behörde gewesen, genau so zu verfahren.